



**8. Untere Geerenstrasse. Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach  
Sanierung und Neugestaltung der Strasse und Sanierung der Kanalisationsanlagen  
Bauabrechnung / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 81/2015**

---

Referat GRPK-Sprecher Reto Steiner

„Es freut mich ausserordentlich, Ihnen das Geschäft Nr. 81/2015, Bauabrechnung der Unteren Geerenstrasse vorstellen zu dürfen. Als erstes möchte ich mich beim Tiefbauvorstand für die gute Zusammenarbeit bedanken und mich aber auch gleichzeitig dafür entschuldigen, dass die Prüfung so lange gedauert hat. Infolge Wechsel in der GRPK und diversen sehr dringenden Geschäften ist diese Bauabrechnung ein wenig in den Hintergrund gerutscht. Was aber nicht heisst, dass Bauabrechnungen die GRPK nicht interessieren würden. Sämtliche Bauabrechnungen werden von uns genau betrachtet und ebenso genau geprüft. Als erstes hat die GRPK den Antrag des Stadtrates auf die formelle Richtigkeit geprüft. Der Antrag des Stadtrates ist vollständig, verständlich strukturiert und auch gut formuliert. Die mitgelieferten Akten sind komplett. Mit Beschluss Nr. 12-269 vom 6. September 2012 genehmigte der Stadtrat das oben erwähnte Projekt mit einem Kredit in der Höhe von Fr. 3'390'000.00. Am 3. Dezember 2012 genehmigte dann der Gemeinderat den Kreditanteil von Fr. 800'000.00 für die Neugestaltung des Strassenraums an der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach. Dieser Kreditanteil ist der nicht gebundene Anteil. Die Arbeiten wurden im Jahre 2013 ausgeführt und fertiggestellt. Die GRPK hat den Antrag geprüft und beim Tiefbauvorstand die im Antrag erläuterten Begründungen für die Minderkosten noch mündlich erklären lassen. Die Erläuterungen waren verständlich und aussagekräftig. Die Bauabrechnung ist verständlich aufgestellt. Auch wurde die Abrechnung sauber in gebundene Ausgaben und in nicht gebundene Ausgaben aufgeschlüsselt. An dieser Stelle möchte ich mich persönlich beim Tiefbauvorstand bedanken. Er hat mein Anliegen betreffend Aufschlüsselung nach gebundenen und nichtgebundenen Kosten in der Bauabrechnung der Oberen Geerenstrasse aufgenommen und umgesetzt. Es gab auch keine Kostenüberschreitungen bei sämtlichen Krediten. Dies dank den begründeten Minderkosten wie die tiefen Entschädigungen für den Landerwerb, die Vergabe des Baumeisterauftrages als Pauschale sowie der Beitrag des Kantons Zürich für den Radweg. Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des vorliegenden Geschäfts und die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

„Ich danke der Unterkommission der GRPK für das Gespräch und der ganzen GRPK für die Bearbeitung dieses Geschäfts. Danke auch für die wohlwollenden Worte und Reto Steiner, du siehst, wir sind lernfähig. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates und der GRPK zu folgen.“

Allgemeine Diskussion

Keine.

**Abstimmung**

Die Bauabrechnung der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, Sanierung und Neugestaltung der Strasse und Sanierung der Kanalisationsanlagen wird mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt.



## Beschluss

1. In Kenntnis der Gesamtkosten von Fr. 2'796'637.15 für die Sanierung und Neugestaltung der Unteren Geerenstrasse und der Sanierung der Kanalisationsanlagen, im Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, wird der Objektkredit-Anteil der Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Strassenraumes von Fr. 775'234.12 genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican  
Gemeinderatssekretärin